



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

253
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

198. Jahrgang

Köln, 16. Juli 2018

Nummer 28

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung		E	Sonstiges	
387.	Öffentliche Bekanntmachung nach UVPG h i e r : Firma Rhiem u. Sohn Kies und Sand GmbH & Co. KG	Seite 253	391.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen	Seite 255
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen		392.	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen	Seite 255
388.	Bekanntmachung h i e r : Firma Tholen Deponiegesellschaft	Seite 254	393.	Liquidation h i e r : International Community Aachen e. V.	Seite 256
389.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Heinsberg	Seite 255	394.	Liquidation h i e r : eSports Verein Troisdorf e. V.	Seite 256
390.	Aufgebot von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen	Seite 255	395.	Liquidation h i e r : Die Silberdisteln e. V.	Seite 256

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

387. Öffentliche Bekanntmachung nach UVPG
h i e r : Firma Rhiem u. Sohn Kies und
Sand GmbH & Co. KG

Bezirksregierung Köln
52.03.09--0007/18/3.5/PG-e

Die Firma Rhiem & Sohn Kies und Sand GmbH & Co. KG, Luxemburger Straße 2a, 50374 Erftstadt-Erp, hat mit Antrag vom 13. Juni 2016 gemäß § 35 Abs. 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz eine Änderung des Oberflächenentwässerungssystems ihrer Deponie in Erftstadt-Erp und die Erteilung der ausstehenden wasserrechtlichen Erlaubnis

für die Versickerung der Oberflächenwässer in den Untergrund beantragt.

Die Antragstellerin hat mit ihrem Antrag Unterlagen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG zur Prüfung vorgelegt, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht. In den Unterlagen werden sowohl das Vorhaben beschrieben, als auch die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter anhand der vorgegebenen Kriterien dargelegt.

Das Vorhaben liegt nicht in geschützten Gebieten nach der Natur- und Landschaftsgesetzgebung oder nach dem Wasserrecht.

Meine überschlägige Prüfung der eingereichten Unterlagen hat zum Ergebnis, dass das Vorhaben unter Anle-

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

gung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen haben kann auf

1. Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
2. Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
3. Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
4. die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Köln, den 3. Juli 2018

Im Auftrag
gez. E r b

ABl. Reg. K 2018, S. 253

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

388. **Bekanntmachung h i e r : Firma Tholen Deponiegesellschaft**

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
Geschäftszeichen: 61.qu105-3.7-2017-1

Düren, den 27. Juni 2018

Die Firma Tholen Deponiegesellschaft mbH, Max-Planck-Str. 1–3, 52511 Geilenkirchen hat unter dem 10. August 2017 einen Antrag auf Planfeststellung einer Inertstoffdeponie (Deponieklasse 0 nach Deponieverordnung) in der Gemeinde Titz, Kreis Düren vorgelegt und unter dem 2. Mai 2018 diesen Antrag modifiziert. Maßgebend für das Verwaltungsverfahren ist die modifizierte Fassung vom 2. Mai 2018.

Das geplante Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb einer Inertstoffdeponie der Deponieklasse DK 0 gem. § 2 Nr. 6 der Deponieverordnung (DepV) im Kreis Düren, Gemeinde Titz, innerhalb der Grundstücke Gemarkung Titz, Flur 48, Flurstücke 98, 99, 100, 117, 118, 119, 120, 121 und 122 (vgl. Anlage 10 der Antragsunterlagen). Die vorgenannten Grundstücke umfassen die inzwischen der Bergaufsicht unterstehende sogenannte Grube (Tagebau) Noah, in der ab einem Höhengniveau von 81,5 m NHN eine Folgenutzung als DK 0-Deponie erfolgen soll. Dort sollen zwischen 2019 und 2042 auf einer Fläche von rd. 15,3 ha rd. 2,1 Mio. m³ Inertabfälle abgelagert werden. Anschließend soll der Standort rekultiviert werden.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Planfeststellung nach § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) i. V. m. der Deponieverordnung (DepV).

Das Vorhaben fällt unter § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Anlage 1 Nr. 12.3 zum UVPG (Errichtung und Betrieb einer Deponie zur Ablagerung von Inertab-

fällen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes). Vorgesehen ist dort eine allgemeine Prüfung des Einzelfalls („A“) nach Spalte 2 der Anlage 1 UVPG. Größen oder Leistungswerte sind dort nicht angeführt.

Nach UVPG, Anlage 1 Nr. 12.3 besteht für die „Errichtung und zum Betrieb einer Deponie zur Ablagerung von Inertabfällen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes“ die Pflicht zur Durchführung einer Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls. Unbeschadet des Ergebnisses dieser Vorprüfung ist die Vorhabenträgerin vor dem Hintergrund der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 24. September 2014 damit einverstanden, dass für das antragsgegenständliche Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Der Antrag enthält entsprechende Unterlagen und Angaben.

Das Erfordernis zur Durchführung einer grenzüberschreitenden Beteiligung nach den §§ 54 bis 56 UVPG ist nicht ersichtlich. Das Vorhaben steht auch nicht in einem engeren Zusammenhang mit anderen Vorhaben derselben Art (§ 10 Abs. 4 UVPG) und es liegt auch nicht innerhalb eines angemessenen Sicherheitsabstandes eines Betriebsbereichs (§ 8 UVPG).

Die Bergbehörde NRW als Abteilung 6 der Bezirksregierung Arnsberg ist über den bergrechtlichen Hauptbetriebsplan für den benachbarten Tagebau Noah i. V. m. dem Zaunprinzip (vgl. Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz -ZustVU) für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens die zuständige Behörde. Hier können auch weitere Informationen über das Gesamtvorhaben an dem Standort nach den geltenden Vorschriften des UIG / IFG eingesehen werden.

Erforderlich ist eine Planfeststellung nach § 35 Abs. 2 KrWG i. V. m. der DepV. In dem Planfeststellungsverfahren wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die Umweltprüfungen umfassen die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens oder eines Plans oder Programms auf die Schutzgüter. Sie dienen einer wirksamen Umweltvorsorge nach Maßgabe der geltenden Gesetze und werden nach einheitlichen Grundsätzen sowie unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Die Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens werden in der als Anlage 14 den Antragsunterlagen beigefügten Umweltverträglichkeitsstudie (UVS), dem Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung (Anlage 13), dem Landschaftspflegerischen Begleitplan (Anlage 15) nebst Ausarbeitung betreffend die „Oberflächengestaltung zur abschließenden Wiedernutzbarmachung des Tagebaus“ (Anlage 15/1), dem Gutachten über Luftverunreinigungen (Anlage 16) sowie dem Schalltechnischen Gutachten (Anlage 17) umfassend beschrieben und bewertet. Danach gehen von dem beantragten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Wirkungen auf die Umweltschutzgüter aus.

Für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach dem KrWG ist entsprechend der ZustVU die Berg-

behörde NRW als Abteilung 6 bei der Bezirksregierung Arnsberg, am Standort Düren, Josef-Schregel-Straße 21, 52349 Düren zuständig.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom 16. Juli 2018 bis einschließlich 10. August 2018 bei nachfolgend genannten Stellen aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Aus organisatorischen Gründen empfiehlt sich eine vorherige Anmeldung.

- Bergverwaltung Düren, Josef-Schregel-Straße 21, 52349 Düren, Telefon 02421-9440-0 oder
- Gemeinde Titz, Rathaus Zimmer 5 (Herr Biermanns, Frau Brass), Landstraße 4, 52445 Titz, Telefon 02463-659-0.

Darüber hinaus sind die Antragsunterlagen in einem gängigen Dateiformat auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter „www.bra.nrw.de“ eingestellt.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können gemäß § 73 VwVfG in der Zeit vom

16. Juli 2018 bis einschließlich 24. August 2018

schriftlich bei den Stellen, bei denen der Antrag und die dazu gehörigen Unterlagen zur Einsicht ausliegen bzw. ausgelegt haben, erhoben werden (bitte Aktenzeichen immer angeben). Postanschrift der Bergbehörde NRW bei der Bezirksregierung Arnsberg: Goebenstraße 25, 44135 Dortmund, Telefax: 02931 82-2520).

Ebenfalls können Einwendungen auf elektronischem Wege an die Adresse „poststelle@bra.nrw.de“ zugesandt werden. Die Einwendungen müssen den Vor- und Zunamen sowie die volle leserliche Anschrift des Einwenders tragen. Die Einwendungsschreiben werden der Antragstellerin sowie den beteiligten Behörden bzw. Stellen bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift in den Schreiben vor deren Weiterleitung unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen.

Liegen Einwendungen vor, wird gemäß § 73 VwVfG ein Erörterungstermin bekannt gemacht und durchgeführt.

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Im Auftrag
gez. Dr. Peter A s e n b a u m

ABl. Reg. K 2018, S. 254

**389. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Kreissparkasse Heinsberg**

Auf Antrag wird folgendes Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3410753606, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Spar-

kassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Erkelenz, den 28. Juni 2018

Kreissparkasse Heinsberg
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2018, S. 255

**390. Aufgebot von Sparkassenbüchern
h i e r : Sparkasse Aachen**

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhanden gekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgeboten: Kontonummer: 325024065, 394467609.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum 4. Oktober 2018 beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Friedrich-Wilhelm-Platz 1–4, 52062 Aachen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 4. Juli 2018

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2018, S. 255

**391. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3222224655 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, den 5. Juli 2018

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2018, S. 255

**392. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017
des Zweckverbandes für das Studieninstitut
für kommunale Verwaltung Aachen**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen hat in ihrer Sitzung am 6. Juli 2018 den Jahresabschluss des Studieninstitutes für das Haushaltsjahr 2017 festgestellt und zugleich beschlossen, die Ausgleichsrücklage um den Jahresüberschuss 2017 i. H. v. 370,49 € aufzustoocken.

Die Verbandsmitglieder haben dem Vorstandsvorsteher uneingeschränkt Entlastung erteilt. Die Gesamtergebnisrechnung 2017 weist Erträge von 811 961,59 € und Aufwendungen von 811 591,10 € aus, so dass sich das vg. Jahresergebnis ergibt.

Das Bilanzvolumen zum 31. Dezember 2017 beträgt 2 231 341,23 € welches sich wie folgt aufteilt:

Aktiva	
Anlagevermögen	544 856,32 €
Umlaufvermögen	1 680 740,31 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	5 744,60 €
Passiva:	
Eigenkapital	196 329,29 €
Rückstellungen	2 003 084,01 €
Verbindlichkeiten	31 927,93 €

Der Jahresabschluss 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Er wurde der Bezirksregierung Köln gemäß § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW angezeigt.

Aachen, den 6. Juli 2018

gez. Philipp S c h n e i d e r
Allgemeiner Vertreter Kreis Heinsberg
Verbandsvorsteher

ABl. Reg. K 2018, S. 255

E Sonstiges

393. Liquidation

h i e r : International Community Aachen e. V.

Der mit Sitz in Aachen bestehende Verein (VR 5476 AG Aachen) International Community Aachen e. V. ist durch Beschluss vom 16. März 2018 aufgelöst. Die Gläu-

biger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Die Liquidatorin

ABl. Reg. K 2018, S. 256

394.

Liquidation

h i e r : eSports Verein Troisdorf e. V.

Der Verein „eSports Verein Troisdorf e. V.“ mit Sitz in Troisdorf wurde aufgelöst und befindet sich in der Liquidation.

Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei dem bestellten Liquidator und nachstehend genannten Vorstandsmitglied anzumelden: Lars Kemmerling, Weierstraße 39, 53721 Siegburg.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2018, S. 256

395.

Liquidation

h i e r : Die Silberdisteln e. V.

Als Liquidatoren des Vereins „Die Silberdisteln e. V.“ mit dem Sitz in Leverkusen machen wir die Auflösung des Vereins bekannt und ersuchen die Gläubiger, etwaige Ansprüche bei uns anzumelden: Gisela Reimann, Max-Beckmann-Straße 67, 51375 Leverkusen.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2018, S. 256

Einzelpreis dieser Nummer 0,08 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,

eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.